

Formblatt 5 (Bescheinigung nach §48 BaföG)

Was:

Auf dem Formblatt 5 bestätigen die jeweiligen Bafög-Fachvertreter (die aktuellen Fachvertreter und Ihre Sprechstunden finden Sie hier: <http://www.germanistik.hhu.de/studium-germanistik/weitere-kontaktadressen-bafog-transcript-of-records-erasmus-erkennung-von-auswaertigen-und-auslaendischen-studienleistungen/bafog-angelegenheiten.html>), dass Sie Ihr Studium bis zum Ende des vierten Semesters (das ist normalerweise immer der 30. September eines Jahres) gemäß der in der Studienordnung vorgesehenen Kurse und Abschlüsse absolviert haben.

Für **Germanistik Kernfach** bedeutet dies den Nachweis von vier abgeschlossenen Basismodulen, für das **Ergänzungsfach Germanistik** von zwei abgeschlossenen Basismodulen.

Wie:

Um den Nachweis von einem Fachvertreter abzeichnen zu lassen, müssen Sie folgende Unterlagen mitbringen:

1. **das Formblatt 5** (bitte bereits Name, Fördernummer etc. oben eintragen)
2. **eine Leistungsübersicht** (diese können Sie über Ihren Account im Studierendenportal ausdrucken)
3. **alle Ihre Germanistik-BNs** (dies ist ganz wichtig, da in Ihrer Leistungsübersicht im Studierendenportal durch das Prüfungsamt leider nur APs, aber keine BN-Leistungen eingetragen werden. Für Seminare, in denen Sie eine AP absolviert haben, die also in Ihrer Leistungsübersicht verzeichnet sind, benötigen Sie keinen BN, ebenso brauchen Sie nicht notwendig einen BN für Seminare, bei denen der Dozent statt Austeilung des BNs Ihren Seminarstatus auf „teilgenommen“ gesetzt hat.)
→ **Bitte ordnen Sie Ihre BNs nach Bereichen und Modul-Nummern, bevor Sie zur Abzeichnung kommen. Das erleichtert und verkürzt das Verfahren.**